



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0384/2014		Datum:	14.07.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az:	65/Kon				
Gremienweg:							
25.07.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
14.07.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Brandschutzsfortmaßnahmen in Schulen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2014, Teilhaushalt 08 (Schulen) bei

- a) Produkt 2111 (Grundschulen), Zeile 13 in Höhe von 140.000 €
- b) Produkt 2151 (Realschulen), Zeile 13 in Höhe von 15.000 €

der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für die Brandschutzsfortmaßnahmen in der Overbergschule, Grundschule St. Castor / Förderschule Diesterweg, Grundschule Horchheim, Grundschule Neuendorf, Grundschule Pestalozzi und Grundschule Pfaffendorf im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu.

Begründung:

Im Zuge der in der Vergangenheit im Bereich der Schulen durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen haben sich diverse Mängelpunkte ergeben. Insbesondere an den weiterführenden Schulen wurden in den Jahren 2012 und 2013 entsprechende Brandschutzsanierungsmaßnahmen begonnen.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefahrenverhütungsschauen wurden bei den v.g. Schulgebäuden organisatorische und bauliche Mängel festgestellt. Die zuständige Behörde, das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung – Bauaufsichtsbehörde- hat mit Schreiben vom 07.05.2014 das Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement aufgefordert, an den Schulstandorten Overbergschule, GS St. Castor / Förderschule Diesterweg, GS Horchheim, GS Neuendorf, GS Pestalozzi und GS Pfaffendorf (die bisher nicht vom Masterplan Schulsanierung erfassten sind) die festgestellten Mängel zu beseitigen, da aus brandschutztechnischer Sicht (Gefahr für Leib und Leben) ein dringender Handlungsbedarf zur Beseitigung der festgestellten Mängel besteht, welche aktuell eine konkrete Gefährdung im Sinne des § 85 Landesbauordnung für die Nutzer im Brandfall darstellen.

Im Anschluss kam es zwischen dem Zentralen Gebäudemanagement, dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung – Bauaufsichtsbehörde- und dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu diversen Abstimmungsgesprächen. In diesen Gesprächen wurde einvernehmlich festgelegt, dass noch im Jahr 2014 die in der Anlage dargestellten

Sofortmaßnahmen (unabhängig einer jeweils weitergehenden Brandschutzsanierung) bis zum Ende der Herbstferien (31.10.2014) durchgeführt werden müssen.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 155.000 €

Die Aktualisierung der Finanzdaten erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2014.

Anlage:

Übersicht Brandschutzsfortmaßnahmen